

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Flutkatastrophe, die am 14. und 15. Juli unser Land heimgesucht hat, war nicht nur für die Betroffenen, sondern für uns alle ein erschütterndes Ereignis. Insbesondere im Landkreis Ahrweiler, aber auch in der Eifel und in der Region Trier hinterließen Starkregen und Hochwasser eine unvorstellbare Spur der Verwüstung. 133 Menschen kamen ums Leben, eine außergewöhnlich hohe Opferzahl. Über 750 wurden verletzt, viele entkamen nur knapp dem Tod. Hunderte von Häusern, Unternehmen und Betrieben wurden zerstört, ganze Existenzen vernichtet. Der materielle Schaden an der Infrastruktur sowie an öffentlichen und privaten Gebäuden geht in die Milliarden und wird das Land und seine Bewohner auf Jahrzehnte hinaus belasten.

Inzwischen ist das Wasser längst wieder abgeflossen. Was geblieben ist, sind Trümmerberge wie in einem Kriegsgebiet, eine

verwüstete Landschaft, verzweifelte Menschen und die Frage: wie soll es weiter gehen?

Alle Fraktionen dieses Hauses haben bereits unmittelbar nach der Katastrophe den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen ihr Mitgefühl ausgesprochen und ihnen umfassende Hilfe zugesagt. Damit haben wir gemeinsam ein deutliches Zeichen gesetzt: Wir lassen die Opfer nicht allein, wir halten zu ihnen und wir werden alles dafür tun, dass sie so schnell wie möglich ihr altes Leben wieder zurückbekommen – soweit das in unserer Macht als Politiker liegt.

Für meine Fraktion möchte ich diese Zusage heute noch einmal bekräftigen: Wir als AfD stehen solidarisch an der Seite all jener, die unter den Folgen dieses schlimmen Ereignisses leiden. Und wir haben es in den vergangenen Wochen nicht nur bei Worten belassen. Zahlreiche Mitglieder der Alternative für Deutschland waren vor Ort und haben die Menschen unterstützt. Nicht nur aus Rheinland-Pfalz, sondern aus dem gesamten Bundesgebiet sind unsere Parteifreunde angereist und haben angepackt, wo es notwendig war.

Mitglieder der Jungen Alternative standen mit Gummistiefeln und Ölzeug knietief im Schlamm und halfen den verzweifelten Menschen dabei, die schlimmsten Schäden zu beseitigen und ihre Häuser wieder halbwegs bewohnbar zu machen.

Das zeigt beispielhaft, meine Damen und Herren, was wir in den letzten Wochen erleben durften: Deutschland hält in der Not zusammen. Ein ganzes Heer aus hauptberuflichen, ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern ist vor Ort. THW, Rotes Kreuz und Malteser, Bundeswehr, Feuerwehr und Polizei, Bauunternehmer, Landwirte, Handwerker und selbst organisierte Gruppen engagierter Bürger gehen an ihre physischen und psychischen Grenzen und darüber hinaus, räumen Keller aus, bergen tonnenweise Schrott, versorgen die Betroffenen mit dem Nötigsten und bauen die lebensnotwendige Infrastruktur wieder auf. Zahllose Spender und Sponsoren unterstützen ihre Arbeit finanziell. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank. Sie haben in dieser extremen Notsituation Mut, Solidarität und Bürgersinn bewiesen und damit gezeigt, was unser Land im Innersten zusammenhält.

Und das war bitter nötig. Denn staatliche Strukturen haben in weiten Teilen versagt. Darauf hat der Ortsvorsteher von Heppingen, Klaus Kniel, stellvertretend für viele seiner Kollegen hingewiesen. Die Bürger, so Kniel, hätten sich selbst geholfen. Vieles habe „unter dem Radar“ funktioniert und nur durch den Gemeinschaftsgeist habe man es durch die Anfangszeit geschafft. Erschreckend und ermutigend zugleich.

Umso wichtiger ist es jetzt, dieses Engagement nach Kräften zu unterstützen und zu begleiten. Das ist die Aufgabe der Politik, das ist auch unsere Aufgabe als Parlament. Die AfD-Fraktion begrüßt es daher, dass Landes- und Bundesregierung zugesagt haben, den Opfern der Flutkatastrophe unbürokratisch zu helfen. Viele von ihnen waren nicht gegen Elementarschäden versichert, auch deshalb, weil eine solche Versicherung aufgrund der Lage ihrer Häuser unmöglich oder unbezahlbar war – ein Thema, mit dem wir uns dringend auseinandersetzen müssen. Die bisher geflossenen Soforthilfen sind allerdings nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Für

den eigentlichen Wiederaufbau von Wohnhäusern, Unternehmen, Straßen, Brücken und Schienen sollen daher in den kommenden Jahren rund 30 Milliarden Euro aus einem vom Bund und Ländern finanzierten Wiederaufbaufonds bereit gestellt werden. Gelder, die die ohnehin durch Corona gebeutelten öffentlichen Haushalte weiter belasten werden, die aber aus unserer Sicht zwingend erforderlich sind. Denn die Solidarität mit unseren eigenen Bürgern muss jetzt absoluten Vorrang haben. Deutschland hat etwa 65 Milliarden Euro netto in den Corona-Fonds der Europäischen Union eingezahlt. Und eine geschätzt dreistellige Milliardensumme wurde seit 2015 in die Bewältigung der sogenannten Flüchtlingskrise investiert, allein in Rheinland-Pfalz jährlich etwa eine Milliarde. Vor diesem Hintergrund darf es nicht sein, dass bei den eigenen Leuten jetzt gespart wird.

Gleichzeitig, und das muss man sehr deutlich sagen, werden wir nicht umhin kommen, den Gürtel in vielen Bereichen enger zu schnallen. Denn eine weitere Schuldenbelastung unserer

Kinder und Enkel ist unverantwortlich. Sie tragen bereits heute eine erhebliche Hypothek, die wir ihnen auf die Schultern geladen haben. Und da die Landesregierung es versäumt hat, in fetten Jahren Vorsorge zu treffen und Rücklagen zu bilden, braucht es in Zukunft klare Prioritäten: weniger Geld für links-grüne Ideologie, für die Alimentierung europäischer Schuldenstaaten und für vermeintliche Weltrettungsprojekte - dafür mehr für die grundlegenden Bedürfnisse unserer deutschen Bürger und Unternehmen. Wir als AfD-Fraktion werden bei den anstehenden Haushaltsberatungen jedenfalls genau hinschauen und daran erinnern, welche Interessen im Vordergrund eines dem eigenen Volk verpflichteten Regierungshandelns zu stehen haben, meine Damen und Herren.

Genau hinschauen werden wir auch, wenn es um die Realisierung und Verteilung der zugesagten Hilfen geht. Die Erfahrungen aus der Corona-Krise stimmen hier wenig optimistisch. Es darf nicht wieder passieren, dass die Menschen über Monate hinweg auf dringend benötigte Hilfen warten müssen oder manche durch sämtliche

Raster fallen. Wir erwarten von der Landesregierung eine unbürokratische und lückenlose Unterstützung aller geschädigten Bürger und Betriebe und einen Masterplan für den vollständigen Wiederaufbau der betroffenen Regionen.

Dazu liegen zahlreiche berechtigte Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und der Wirtschaft bereits auf dem Tisch:

- Wiedererrichtung zerstörter oder reparaturbedürftiger Infrastruktureinrichtungen auf bestehender Genehmigungsgrundlage und dem heutigen Stand der Technik,
- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für katastrophenbedingte Neubauprojekte, sowohl private als auch öffentliche,
- Unbefristete Verlängerung der aktuellen vergaberechtlichen Erleichterungen in den Krisengebieten,

- Fördermittelquoten von 100 %, da viele Kommunen auf längere Sicht keine Eigenanteile leisten können,
- Überbrückungshilfen für den Umsatzausfall von Betrieben,
- Herstellung leistungsfähiger Breitbandanschlüsse, Schließung von Mobilfunklöchern, und nicht zuletzt
- Beratung zum lageangepassten Wiederaufbau unter den Gesichtspunkten von Nachhaltigkeit und Klimaresilienz.

Um diese Maßnahmen zu bündeln und zu verstärken, sollten man auch über die Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone nachdenken. Ein solches Instrument hatten wir bereits in der letzten Legislatur vorgeschlagen, um damit die wirtschaftliche Entwicklung der Westpfalz nach vorne zu bringen. Der Gemeinde- und Städtebund hat den Vorschlag nun für die Katastrophengebiete in die Diskussion gebracht. Eine Sonderwirtschaftszone Ahrtal wäre ein geeignetes Mittel, um einen langfristigen Wettbewerbsnachteil der dortigen Wirtschaft zu vermeiden. Neben Vereinfachungen im Baurecht



und anderen Entlastungen könnten hier vor allem großzügige steuerliche Abschreibungsregeln für das neu zu beschaffende Anlagevermögen helfen. Wir als AfD-Fraktion unterstützen diese Idee. Nicht nur, weil sie es den betroffenen Unternehmen und den dort arbeitenden Menschen erleichtern würde, wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen, sondern auch, weil es im Ahrtal um den Erhalt einer einzigartigen Kulturlandschaft geht, deren Existenz jetzt auf dem Spiele steht.

Meine Damen und Herren, neben der akuten Hilfe und dem Wiederaufbau, der sicherlich Jahre benötigen wird, müssen die Ursachen für die Katastrophe in den Blick genommen werden. Daher haben wir bereits frühzeitig einen Untersuchungsausschuss gefordert, eine Forderung, der sich zwischenzeitlich auch die CDU-Fraktion angeschlossen hat. Dass der Landtagspräsident es aus für uns nicht nachvollziehbaren formalen Gründen abgelehnt hat, darüber bereits in der heutigen Plenarsitzung zu entscheiden, bedauern wir im Sinne der Sache sehr. Wir haben einen entsprechenden Antrag

jetzt für das September-Plenum gestellt und gehen davon aus, dass der Ausschuss dennoch kommen wird. Seine Aufgabe muss es sein, durch eine genaue Analyse und Evaluation der Ursachen und Abläufe der Katastrophe die Basis dafür zu schaffen, dass unsere Bevölkerung in Zukunft besser vor solchen Ereignissen geschützt werden kann. Nur, wenn wir die Gründe kennen, warum es zu so vielen Opfern und zu solch exorbitanten materiellen Schäden gekommen ist, können wir die richtigen Gegenmaßnahmen ergreifen.

Insofern dient ein Untersuchungsausschuss auch der Vorbereitung der Enquete-Kommission, deren Einsetzung wir ausdrücklich begrüßen. Daneben muss er vor allem die präventiven und situativen Schutz- und Rettungsmaßnahmen sowie das Krisenmanagement auf den Prüfstand stellen. Und selbstverständlich gehört dazu auch die Frage nach möglichen rechtlichen Versäumnissen und politischen Verantwortlichkeiten sowie eine Prüfung der gesetzlichen Regelungen und administrativen Vereinbarungen im Hinblick auf ihre Funktionalität. Parteipolitische oder ideologische Instrumentalisierungen, wie wir sie

eben auch hier in geradezu peinlicher Weise hören mussten, verbieten sich dabei im Hinblick auf die Opfer von selbst.

Meine Damen und Herren, ohne den Ergebnissen von Untersuchungsausschuss und Enquete vorgreifen zu wollen, lassen sich schon jetzt einige Dinge festhalten.

1. Die Katastrophe und ihre Folgen waren zum Teil menschengemacht - allerdings nicht durch einen vom Menschen verursachten Klimawandel. Selbst Umweltbundesamt und Deutscher Wetterdienst haben das Narrativ vom häufiger gewordenen Starkregen und dem durch die Erderwärmung gestörten „Jetstream“, der länger anhaltende Extremwetterlagen begünstige, zurückgewiesen. Ich zitiere den DWD-Meteorologen Andreas Friedrich: „Ein solches regionales Unwetter ist ein Einzelereignis, das ist Wetter. Die Behauptung, der Klimawandel ist schuld, ist so nicht haltbar“. Z Für den Sommer, so der DWD in seinem Klimareport 2020, ließen sich keine Trends der Anzahl von Tagen mit hohen Niederschlagsmengen identifizieren. Und auch Hochwasser kommen laut

einem Bericht des Umweltbundesamts im Einzugsgebiet großer deutscher Flüsse nicht häufiger vor als früher.

Natürlich ist nicht auszuschließen, dass bei einer weiteren Zunahme der Temperaturen und der Niederschlagswerte in Zukunft auch die Zahl der Starkregenereignisse steigen wird. Und es ist zweifellos angebracht, sich auf dieses Szenario vorzubereiten und im Rahmen einer Klimaanpassung die möglichen Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Das zu tun, ist das Gebot der Stunde. Aber zu behaupten, die jetzige Katastrophe sei eindeutig eine Folge des Klimawandels, das ist falsch, unwissenschaftlich und unseriös.

Die eigentlichen Ursachen der jetzigen Katastrophe und insbesondere ihrer schlimmen Folgen liegen offensichtlich woanders: in natürlichen geographischen und geologischen Konstellationen wie etwa der Trichterwirkung des Ahrtals, in der dichten Besiedelung und der damit verbundenen Bodenversiegelung, im Fehlen von Talsperren und Rückhaltebecken, im Überbauen

von Überschwemmungsgebieten, in veralteten Abwassersystemen und zu niedrigen Brücken, in der Begradigung von Flüssen und vielem mehr. All dies lässt den unvermeidlichen Starkregen erst zur Katastrophe werden. Hier muss deshalb angesetzt werden, anstatt im Klimawandel voreilig einen wohlfeilen Sündenbock für politische Versäumnisse zu suchen, um von diesen abzulenken.

2. Vorbeugender Hochwasserschutz ist möglich und wirksam. Das hat etwa das Beispiel der Steinbachtalsperre gezeigt, die zum Glück hielt und so eine noch viel größere, unvorstellbare Katastrophe in der Voreifel verhindert hat. Auch in der benachbarten Grafschaft hat sich im Bereich des Leimersdorfer Baches vorbeugender Hochwasserschutz bewährt – das Regenrückhaltebecken dort wirkte. An der Ahr jedoch fehlte es an solchen Vorkehrungen. Trotz des vorhandenen Wissens über die jederzeit drohende Gefahr wurden keine Rückhaltebecken gebaut und der Hochwasserschutz nicht an den bekannten, historischen Hochwassern ausgerichtet, sondern lediglich an den

Pegelmessungen seit 1947. Das, meine Damen und Herren, war ein übles, landesplanerisches Versäumnis, für das es klare politische Verantwortlichkeiten gibt.

3. Warn- und Alarmsysteme haben nicht funktioniert. Die erklärungsbedürftige hohe Anzahl an Toten gerade am Unterlauf der Ahr liegt darin begründet, dass die zur Verfügung stehende Zeit zur Warnung der von den Wassermassen bedrohten Menschen weitgehend nutzlos verstrichen ist. Hätte man sie rechtzeitig aufgefordert, Schutzmaßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls ihre Häuser zu verlassen und sich in Sicherheit zu bringen, hätten nicht nur die materiellen Schäden verringert, sondern auch viele Leben gerettet werden können.

Dass dies nicht passiert ist, war kein technisches Problem, sondern ein folgenschweres menschliches und politisches Versagen. Denn schon am 9. Juli, also 5 Tage vor der Katastrophe, sagte das "Europäische Hochwasserwarnsystem" EFAS eine "hohe Wahrscheinlichkeit" von Überschwemmungen im Einzugsgebiet des Rheins voraus. Einen Tag später informierte EFAS unter

anderem das Landesumweltamt Rheinland-Pfalz über ein bevorstehendes "Extremwetterereignis". In der Folgezeit wurden weitere 25 Warnungen für bestimmte Regionen rund um Rhein und Maas versandt.

Am 14. Juli berichtete der Deutsche Wetterdienst um 6 Uhr morgens über die sich entwickelnde Gefahrenlage. Vorabinformationen und Unwetterwarnungen gingen direkt an mehr als 100 Kontakte in den zuständigen Ämtern bei Kreisverwaltungen oder Berufsfeuerwehren in Rheinland-Pfalz. Starke Regenfälle wurden in der Eifel und vom Westerwald bis ins Bergische Land prognostiziert, lokal wurden bis zu 200 Liter pro Quadratmeter angekündigt. DWD-Meteorologe Tobias Reinartz warnte vor Überflutungen, am Oberlauf in Müsch erreichte die Ahr bereits um 16 Uhr den Stand des Hochwassers von 2016 und stieg alle 15 Minuten um 10 cm an, am Nachmittag wurden Pegelstände von bis zu 5 Metern erwartet.

Mit anderen Worten: Es war eine Katastrophe mit Ansage. Aber diese Ansage wurde von den Verantwortlichen ignoriert. Nach Aussage des

Kieler Krisenexperten Frank Roselieb hätte der Katastrophenalarm bereits am späten Nachmittag des 14. Juli erfolgen müssen, um Notmaßnahmen einleiten zu können. Dies, so Roselieb, sei auch dann schon möglich, wenn die Pegelstände steigen und steigen, ohne dass Schlimmeres passiert ist. Tatsächlich wurde der Katastrophenfall mit Warnstufe 5 jedoch laut „Rhein-Zeitung“ erst um 23.15 Uhr ausgerufen. Als der Landrat zu dieser Zeit an die Bevölkerung appellierte, sich in Sicherheit zu bringen, wurden bereits Häuser von den Wassermassen mitgerissen und Menschenleben zerstört. Roselieb verweist auf das Hochwasser 2013 in Meißen. Ich zitiere: „Das lässt sich durchaus mit dem Ahrtal vergleichen. Da haben sie natürlich auch dramatische Schäden gehabt. Aber eben nicht diese Zahl an Toten und Verletzten. Die Schäden konnten sie nicht vermeiden. In der Geschwindigkeit können Sie die Gebäude nicht mehr abstützen. Aber viele menschliche Opfer hätten verhindert werden können.“ Zitat Ende. Aber der Katastrophenalarm wurde nicht nur zu spät ausgelöst – er hat auch die betroffenen



Menschen nicht erreicht. Die digitalen Warn-Apps blieben mangels Strom und Handyempfang wirkungslos, Rundfunk und Fernsehen waren angeblich nicht informiert und laustarke Sirenen gibt es an den meisten Orten schon lange nicht mehr.

Dabei hätte man spätestens seit dem niederschmetternden Ergebnis des letztjährigen Wartages wissen müssen, dass hier Nachholbedarf besteht. Auf eine kleine Anfrage der AfD-Fraktion, teilte die Landesregierung meiner Fraktion am 6. Oktober vergangenen Jahres mit, der Landkreis Ahrweiler habe ein veraltetes Warnsystem und eine veraltete Alarmierungstechnik zurückgemeldet. Wörtlich hieß es damals in der Stellungnahme des Landkreises – ich zitiere: „Das digitale Alarmierungsnetz befindet sich für unseren Bereich noch im Aufbau bzw. Planung. Ein erster Probetrieb des Netzes steht für 2022 zu erwarten. Erst mit Verfügbarkeit der digitalen Alarmierungstechnik kann zentral und zeitgleich eine Warnung und Entwarnung der Bevölkerung über Sirene erfolgen; eine Umrüstung aller

Sirenen auf die neue Technik vorausgesetzt.“ Zitat Ende. Mit anderen Worten: Es war der Landesregierung seit über 9 Monaten bekannt, dass es dort keine ausreichenden Alarmsysteme gibt. Und was die Sirenen insgesamt betrifft, ist es ist noch kein Jahr her, dass wir hier im Rahmen der Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes darüber gesprochen haben. Der Landesfeuerwehrverband hat damals erklärt, er halte eine gesetzliche Verpflichtung zur landesweiten Vorhaltung von Sirenen für geboten. Die Landesregierung hat das nicht bestritten, jedoch im Hinblick auf die dem Land entstehenden Kosten abgelehnt. Stattdessen hat sie auf günstigere Alternativen wie Lautsprecherdurchsagen, Warn-Apps und ähnliche Anwendungen für mobile Endgeräte verwiesen. Ich zitiere aus der Gesetzes-Begründung: „Bei Kosten für eine moderne Hochleistungssirene im Bereich von etwa 22.500 EUR wäre bei etwa 3.000 neuen Sirenen mit Installationskosten in Höhe von mindestens 67,5 Mio. EUR zu rechnen, hinzu kämen erhebliche Wartungs- und Instandsetzungskosten. (...) Der Landeshaushalt

lässt keine Spielräume für derartige Mehrkosten, zumal es auch einen Warnmittel-Mix gibt, der auf andere Weise die schnelle Warnung der Bevölkerung umfasst.“ Zitat Ende. Aber was nützen Warnsysteme, die nicht funktionieren, Herr Innenminister und Frau Ministerpräsidentin? Waren Sie wirklich so naiv zu glauben, in einem solchen Katastrophenfall würden es die Handys der Bürger schon richten? Obwohl nicht nur die Stromversorgung, sondern auch die ohnehin löchrigen Mobilfunknetze gerade dann vollständig zusammenbrechen und Menschen ohne Smartphone gar keinen Zugriff auf Warnapps haben? Während Sie anderswo Millionenbeträge für fragwürdige Projekte ausgeben, haben Sie hier in einem Bereich gespart, in dem es um die elementare Sicherheit unserer Bürger geht. Dieser vermeintliche Spareffekt kommt uns jetzt teuer zu stehen. Die finanzielle Belastung des Landeshaushaltes durch die Flutkatastrophe wird die Kosten für eine präventiv errichtete Sirenen-Infrastruktur bei weitem übersteigen. Das haben Sie zu verantworten, meine Damen und Herren

von der Landesregierung, und das zeigt wieder einmal, dass Sie die falschen Prioritäten setzen. Aus unserer Sicht ist es jetzt dringend erforderlich, den umfassenden Neu- und Wiederaufbau eines effektiven Warn- und Alarmsystems auf den Weg zu bringen. Unsere Bürger müssen schnell, standortbasiert und unabhängig von mobilen Internetverbindungen informiert werden können. Dazu muss das Sirenennetz wieder ausgebaut und mit einer Notstromversorgung versehen werden. Digitale und mediale Warninstrumente können dieses Netz sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen.

4. Wie wir wissen, hat der Landrat des Kreises Ahrweiler am Katastrophentag die Einsatzleitung an einen seiner Mitarbeiter übertragen. §24, Absatz 1 Katastrophenschutzgesetz erlaubt grundsätzlich eine solche Delegation. Aber in Absatz 2 dieses Paragraphen heißt es auch: „Die Aufsichtsbehörde kann bei dringendem öffentlichen Interesse die Einsatzleitung übernehmen.“ Und wann, wenn nicht in diesem Fall, wo es um hunderte von Menschenleben ging, sollte denn ein dringendes öffentliches Interesse bestehen?

Natürlich muss sich ein Behördenleiter im Hinblick auf konkrete operative Maßnahmen von seinen Experten beraten lassen. Aber auf der administrativen Ebene, dort, wo darüber entschieden wird, ob und welche Wohngebiete zu evakuieren sind, dort liegt die Zuständigkeit genuin bei ihm. Dafür ist er gewählt und dafür wird er bezahlt, insbesondere bei einer solchen Katastrophe mit geradezu historischen Dimensionen. Und wenn die bestehende Regelung nicht ausreicht, diese Selbstverständlichkeit zu gewährleisten, wenn sie in der Praxis zu einer organisierten Verantwortungslosigkeit führt, dann muss sie umgehend geändert werden. Dafür werden wir in Kürze einen Vorschlag machen und wir hoffen sehr, dass er die breite Unterstützung dieses Hauses finden wird.

5. Im Katastrophenschutz kommt es nicht nur auf Strukturen und Systeme, sondern auch auf persönliches Handeln und Verantwortungsübernahme an. Daran hat es hier offensichtlich gefehlt. So beklagte der bereits eingangs erwähnte Ortsvorsteher von Heppingen wenige Tage nach der Flut im „Blick Aktuell“, der

Krisenstab arbeite wie eine Amateurtruppe. Mittlerweile ermittelt auch die Staatsanwaltschaft. Sie sieht einen Anfangsverdacht dafür, dass die zu spät erfolgte Warnung und Evakuierung für einen Teil der Todesfälle und der entstandenen Personenverletzungen mitursächlich gewesen ist. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass sich die Todesfälle überwiegend abwärts von Ahrbrück aus mit einem Schwerpunkt in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ereignet haben. Dabei hätte man es besser wissen können, ja müssen: Beim Juni-Hochwasser 2016, das einen Höchststand von nur 3,71 Meter hatte, mussten allein 25 Personen mit Booten oder Hubschraubern gerettet werden. Allerdings geschah das damals bei Tageslicht. In der Nacht sind solche Rettungseinsätze selbst mit Suchscheinwerfern nahezu undurchführbar. Genau diese Umstände hätten den Krisenstab auch dann noch beunruhigen müssen, als er kurz nach 19 Uhr die Nachricht bekam, es sei lediglich mit einem Pegelanstieg auf 4 Meter zu rechnen. Abgesehen davon, dass das eine alles andere als

sichere Prognose war, die dann ja auch kurze Zeit später wieder nach oben korrigiert wurde, wäre eine Notevakuierung zumindest der ufernahen Bereiche innerhalb der nächsten drei Stunden zwingend gewesen. Danach, das ging aus den Erfahrungen von 2016 eindeutig hervor, würde jede Person, die man von einem Haus- oder Wohnwagendach retten müsste, bis etwa 5 Uhr morgens, also rund sieben Stunden warten müssen. Daraus nicht die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen zu haben, war ein fatales Versäumnis des Krisenstabs und des verantwortlichen Landrats.

Aber es war nicht nur Herr Pföhler, der hier eine unrühmliche Rolle gespielt hat. Auch der Innenminister war an diesem Abend maßgeblich involviert. Sie, Herr Lewentz, Sie waren am 14. Juli noch bis gegen 19.30 Uhr gemeinsam mit Herrn Pföhler in der Kreisverwaltung Ahrweiler. Sie haben also unmittelbar, mit eigenen Augen gesehen, dass der Landrat seine Aufgabe als Einsatzleiter nicht wahrnimmt, sondern delegiert. Haben Sie den Landrat ermahnt, seine Führungsverantwortung wahrzunehmen anstatt

sie an einen Beamten des gehobenen Dienstes zu übergeben? Falls nicht, warum nicht? Wie stehen Sie dazu, Herr Innenminister, dass weder der Landrat noch sein Stellvertreter, sondern ein nachgeordneter Mitarbeiter die Einsatzleitung innehatte? Warum haben Sie als Chef der Aufsichtsbehörde nicht die Einsatzleitung an sich gezogen oder wenigstens dem Präsidenten der ADD übertragen? Vor allem aber: Warum sind Sie gegen 19.30 Uhr gegangen, obwohl die Situation keineswegs bereinigt war und vieles darauf hindeutete, dass es in der Nacht zu einer dramatischen Verschärfung der Lage kommen könnte? Und warum sind Sie nicht zurückgekehrt, als ihr eigenes Landesumweltamt nur wenige Minuten später seine Prognose wieder auf 5 Meter korrigierte und damit endgültig klar war, dass es zur absoluten Katastrophe kommen würde?

Auf alle diese Fragen wollen wir unmissverständliche Antworten haben, Herr Innenminister. Auf diese Antworten haben nicht nur wir als Volksvertreter ein Recht, sondern insbesondere die Angehörigen der vielen



Todesopfer, die wissen wollen, ob deren trauriges Schicksal vermeidbar gewesen wäre.

Sicherlich: Nicht jeder kann leisten, was Helmut Schmidt seinerzeit bei der Sturmflut in Hamburg geleistet hat. Die Einsatzleitung in einer solchen Lage ist unglaublich schwierig, die Verantwortung geradezu unerträglich groß. Wenn ein Amtsträger unter dieser Last Fehlentscheidungen trifft – dann mag man das als menschliches Versagen entschuldigen. Wenn aber ein Innenminister als oberster Verantwortungsträger vor eben dieser Verantwortung flieht und sie anderen überlässt, anstatt sie selbst zu übernehmen, dann kann das nicht scharf genug kritisiert werden.

In der Presse hat Herr Lewentz sich mit dem Hinweis verteidigt, man habe ihm gesagt, dass alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden seien. Daraufhin habe er sich zurückgezogen, um erreichbar zu bleiben. Sie haben sich also zurückgezogen, Herr Innenminister, zurückgezogen in einem Moment, in dem es um Leben und Tod für hunderte vom Ertrinken bedrohte Menschen ging. Dabei hätten Sie, völlig unabhängig von den formalen Regelungen des §24

Katastrophenschutzgesetz, gemeinsam mit dem Landrat vor Ort bleiben und die Einsatzleitung übernehmen oder diese zumindest tatkräftig unterstützen müssen. Stattdessen haben Sie sich in einer extremen Ausnahme-Situation, ausgerechnet dann, als Ihre Verantwortung am dringendsten gefordert war, dieser Verantwortung entzogen. Der Untersuchungsausschusses und die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden werden zeigen, wie dies rechtlich zu bewerten ist. Die politische Bewertung ist für uns jetzt schon klar: Sie haben an diesem Abend kläglich versagt. Sie haben Ihre Pflichten und Ihr Amt als Innenminister verfehlt und Sie sollten die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die schrecklichen Ereignisse vom 14. und 15. Juli sind nicht nur individuellem Versagen und punktuellen Mängeln geschuldet, sie werfen auch ein bezeichnendes Licht auf den Zustand unseres Landes. Die Bundesrepublik galt lange Zeit als Vorgezegaat in Sachen Verwaltung, Organisation und politischer Führung. Doch damit ist es

offensichtlich vorbei - das hat nicht nur diese Katastrophe gezeigt. Abmontierte oder funktionsuntüchtige Sirenen, keine Radio-Durchsagen, kein brauchbares System für Warnbotschaften über Lautsprecher oder Mobilfunk. Mangelhafte Koordination insbesondere der vielen freiwilligen Hilfskräfte. Ausrüstung und Personalstärke von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Technischem Hilfswerk vielfach nicht mehr auf dem Stand der Technik und den gestiegenen Anforderungen angemessen. Politiker rücken lieber mit Gummistiefeln zu öffentlichkeitswirksamen Presseterminen aus, als sich in die Niederungen von Organisation, Prävention und konkreter Gefahrenabwehr zu begeben. Sie retten mit großem Pathos die Welt und vergessen die vielfältigen Probleme im eigenen Land.

Derweil packen die Bürger an und bewältigen die Krise - über alle politischen und sonstigen Grenzen hinweg. Während Deutschlands staatliche Strukturen mit dem Ernstfall zunehmend überfordert sind, funktionieren Bürgersinn, Gemeinschaftsgeist und selbstverständliches

Eintreten füreinander immer noch. Das macht Hoffnung für die Zukunft.

Und so möchte ich mit einem Satz schließen, den die Journalistin Martina Meckelein eine Woche nach der Katastrophe in der „Jungen Freiheit“ schrieb. Ich zitiere: „Wer auf den Autobahnen die Kolonnen von Helfern sieht, seien es Feuerwehr, THW, Spediteure oder Bauern auf Traktoren, der ist stolz auf dieses Volk. Es wirkt wie eine Prozession: den Toten zum Gedächtnis – den Regierenden zum Trotz.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!